

Tagungsbericht

Mobilfunk: Kommunikation mit Risiken und Nebenwirkungen?!

Unter diesem Thema fand am 29. bis 30. August 2001 mit etwa 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Iserlohn eine Tagung des Umweltreferats im Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen statt.

Die Veranstalter hatten Referenten aus der Mobilfunkindustrie, dem Verbraucherschutzministerium NRW, der Regulierungsbehörde, der Verbraucherzentrale NRW, dem Gesundheitsschutz und der kritischen Wissenschaft eingeladen, sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den Landeskirchen.

Peter Beckord von VIAG Intercom aus Köln argumentierte in seinem Referat, dass es einerseits keinen einzigen wissenschaftlichen Beweis über die Schädlichkeit von Mobilfunkstrahlen gäbe, demgegenüber aber das Handy in bestimmten Situationen lebensrettend sein könne und dass z.B. kleine Betriebe ohne Mobiltelefone gar nicht wirtschaftlich überleben könnten.

H.-Peter Neitzke vom ECOLOG-Institut in Hannover wies demgegenüber in seinem Vortrag darauf hin, dass es durchaus ernst zu nehmende wissenschaftliche Studien gäbe, die auf eine gesundheitliche Gefährdung des Menschen hindeuteten. Diese Hinweise seien so stark, dass sie Maßnahmen im Sinne eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes erforderlich machten.

Noch nachrücklicher wies **Barbara Dohmen**, Umweltmedizinerin aus Murg-Hänner auf die Gefahren vor allem gepulster hochfrequenter Strahlung hin. Immer mehr Menschen und vor allem Kinder reagierten elektrosensibel. Schon bei sehr niedrigen EMF-Expositionen, die 500- bis 1000-fach unter den Grenzwerten lägen, könnten vegetative Beschwerden auftreten, wie Übelkeit, Schwindel, Ohrgeräusche und Schlaflosigkeit.

In der Gesprächsrunde mit dem Thema „*Wie kann der Schutz der Bevölkerung gestaltet werden?*“ stellte **Josef Opitz** von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post aus Mainz den Aufgabenbereich seiner Behörde vor. Bei ihren Genehmigungen seien die gesetzlichen Grenzwerte ausschlaggebend. Im Mobilfunkbereich werde der Sicherheitsabstand rechnerisch festgelegt und es werde immer die maximale Anlagenauslastung zu Grunde gelegt. Zur Zeit laufe eine bundesweite Messreihe an repräsentativen Standorten, deren bisherige Ergebnisse zeigten, dass selbst bei Rundfunksendern die gesetzlichen Grenzwerte um den Faktor 10 bis 100 unterschritten würden (www.RegTP.de).

Elke Stöcker-Meier vom Verbraucherschutzministerium NRW, wies daraufhin, dass es wichtig sei, sowohl die Kommunen als auch die Bürgerinnen und Bürger bei der Standortwahl zu beteiligen, vor allem auch Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden. Wichtig sei ein Mehr an Forschung und eine Koordination der Forschung, um ggf. daraufhin die Grenzwerte zu überprüfen.

Joachim Dullin von der Verbraucherzentrale NRW führte aus, dass für seine Organisation die Risikoabschätzung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) noch nicht reiche und deswegen Vorsorge- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich seien. Die Verbraucherzentrale fordert u.a. eine Standortgenehmigungspflicht, einen ges. verankerten Vorsorgewert, Einführung von SAR-Vorsorgewerten für Handys und eine zusätzliche Begrenzung für Kinder und Jugendliche.

Sehr unterschiedlich fielen die Erfahrungsberichte von drei Kirchenvertretern bei ihren Entscheidungen für und wider Mobilfunkanlagen aus. So berichtet der Vertreter einer Kirchengemeinde in Oberhausen, dass die Gemeinde 1997 aus finanziellen Gründen nach Abstimmung unter den Gemeindegliedern ihre Genehmigung zum Antennenaufbau im Kirchturm gegeben hat und bis heute Konsens darüber besteht. Ein Vertreter einer Randgemeinde

von Bielefeld berichtet demgegenüber, dass bei Beteiligung der Gemeindeglieder und der umliegenden Bewohner die Aufstellung einer Anlage mehrmals abgelehnt wurde, mit der Folge, dass innerhalb des Ortes in geringerer Höhe und ortsnäher eine Anlage errichtet wurde. Unmittelbar nach Betrieb dieser Anlage kamen Beschwerden von Bürgern über Schlaflosigkeit, Herz-Rhythmusstörungen, etc. In einer anderen Kirchengemeinde aus Wuppertal sei es anlässlich der Errichtung einer Mobilfunkantenne im Kirchturm zu einem Zerwürfnis zwischen Bürgerinitiative und Presbyterium gekommen. Nach Erfahrung der dortigen Pfarrerin würden bei der Ablehnung nur 50 Prozent fachliche Gründe ausschlaggebend sein und vielmehr Ängste und Vorurteile häufig die Ablehnung begründen. Die Entscheidungsträger ihrer Gemeinde hätten aus ihrer schlechten Erfahrung gelernt, dass es nötig sei, langfristige Aufklärung einzuplanen und sich für Entscheidungen Zeit zu lassen.

In der Abschlussdiskussion begründete **Martina Deutsch**, Landeskirchenrätin der Landeskirche Westfalen, die Haltung ihrer Landeskirche, keine Mobilfunkanlagen auf ihren Türmen zuzulassen. Bei ihrer Entscheidungsfindung sei es u.a. wichtig gewesen, dass es keine Studien gäbe, die eine Gesundheitsgefährdung definitiv ausschlossen. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf das Statement der Ärztekammer bei der Bundestagsanhörung zu Mobilfunk am 2. Juli 2001 in Berlin, in dem vor Gefahren durch Mobilfunkstrahlung gewarnt wurde. Die Meinung ihrer Kirche sei, dass Menschen keine Angst vor Kirchtürmen haben sollten.

Die Tagung konnte erwartungsgemäß keine Klärung bringen, wie gefährlich Mobilfunk wirklich ist. Allgemein wurde ein großer Forschungsbedarf angemahnt, auch unter Einbeziehung elektrosensibler Menschen, die schon bei Belastungen unterhalb der Vorsorgewerte kritischer Institute Beschwerden zeigten.

Monika Bathow
Redaktion Elektromog-Report

Verbraucherschutz

www.HandyWerte.de

Seit einigen Monaten bietet das nova-Institut eine Übersicht über die SAR-Werte gängiger Mobiltelefone im Internet unter „www.HandyWerte.de“ an. Die Nachfrage nach dieser neuen Dienstleistung übertrifft alle Erwartungen: Über 100.000 Zugriffe pro Monat zeigen, wie viel Verbraucher an einem strahlungsarmen Handy interessiert sind.

Ab Anfang Oktober 2001 stehen die Internetseiten in stark erweiterter und aktualisierter Form zur Verfügung. Eine neue, nach Herstellern sortierte, Übersicht enthält über 200 Handy-Modelle, praktisch alle aktuell am Markt verfügbaren Handys sind enthalten. Zusätzlich gibt es eine Top-Ten-Liste, die zeigt, dass es inzwischen wieder einige Modelle gibt, die unter dem nova-Richtwert von 0,2 W/kg liegen.

Impressum – Elektromog-Report im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex
Verlag und Bezug: Thomas Dersee, Strahlentelex, Rauxeler Weg 6, D-13507 Berlin, ☎ + Fax 030 / 435 28 40. Jahresabo: 56 Euro.

Herausgeber und Redaktion:

nova-Institut für politische und ökologische Innovation, Hürth
Michael Karus (Dipl.-Phys.) (V.i.S.d.P.), Monika Bathow (Dipl.-Geogr.), Dr. med. Franjo Grotenhermen, Dr. rer. nat. Peter Nießen (Dipl.-Phys),

Kontakt: nova-Institut GmbH, Abteilung Elektromog,
Goldenbergst. 2, 50354 Hürth, ☎ 02233 / 94 36 84, Fax: / 94 36 83
E-Mail: EMF@nova-institut.de; <http://www.EMF-Beratung.de>;
<http://www.HandyWerte.de>; <http://www.datadiwan.de/netzwerk/>